

ergotec Garantieerklärung

Die Wilhelm Humpert GmbH & Co. KG (Garantiegeber) gewährt ihren Kunden (Garantienehmer) die nachstehend beschriebene Garantie. Das Inkrafttreten und der Beginn der Laufzeit dieser Garantie wird durch den Kaufbeleg des Fahrzeugs oder des Bauteils nachgewiesen.

- Lenkerbügel aus Micro Alloy Steel Material
10 Jahre oder 50.000 km
- Lenkerbügel, Vorbauten und Sattelstützen mit Sicherheitslevel 6
6 Jahre oder 35.000 km
- Lenkerbügel, Vorbauten und Sattelstützen mit Sicherheitslevel 5
5 Jahre oder 30.000 km
- Lenkerbügel, Vorbauten und Sattelstützen mit Sicherheitslevel 4
4 Jahre oder 25.000 km
- Lenkerbügel, Vorbauten und Sattelstützen mit Sicherheitslevel 3
3 Jahre oder 20.000 km
- Lenkerbügel, Vorbauten und Sattelstützen mit Sicherheitslevel 2
3 Jahre oder 15.000 km

(Der jeweils früher erreichte Wert entscheidet über das Ende der Garantie.)

Voraussetzung für den Bestand der Garantie ist, dass das Bauteil im Rahmen der Service-Intervalle, mindestens jedoch 1 x pro Jahr, von einem Fachhändler auf sichtbare Schäden hin überprüft und falls erforderlich ausgetauscht wird.

Bei Vorliegen eines Mangels, der unter diese Garantie fällt, wird der Garantiegeber das Bauteil entsprechend nachbessern oder in Form eines neuen Bauteils Ersatz leisten. Sollte dasselbe Bauteil nicht mehr lieferbar sein, so behält sich der Garantiegeber vor, ein ähnliches, möglichst kompatibles Bauteil mindestens desselben Sicherheitslevels bzw. Materials zu liefern.

Über die Nachbesserung oder den Ersatz hinausgehende Ansprüche wie Arbeitszeit, Fahrzeugausfall und Versandkosten gegenüber dem Garantiegeber sind aus dieser Garantie ausgeschlossen und werden nicht vergütet.

Ausgenommen aus dieser Garantie ist:

- natürlicher Verschleiß sowie Farbveränderungen, d. h. jede Beeinträchtigung des Bauteils durch Abnutzung oder UV-Einstrahlung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht sind, oder Mängel die dadurch entstanden sind, dass
- das Bauteil falsch montiert wurde, oder
- die Vorschriften über den Einsatzzweck nicht befolgt wurden, oder
- das Bauteil in einer vom Garantiegeber nicht genehmigten Weise verändert worden ist, oder
- das Bauteil bei Wettkämpfen eingesetzt wurde, oder
- das Bauteil unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht wurde, oder
- Schäden nach einem Sturz oder Unfall, wenn Sturz oder Unfall nicht auf ein Versagen unseres Bauteils zurückzuführen sind.

Für die Abwicklung der Garantieansprüche gilt Folgendes:

- a) Ansprüche aus dieser Garantie können ausschließlich über den Fachhandel geltend gemacht werden.
- b) Das Bauteil muss zur Ansicht an den Garantiegeber eingesandt werden.
- c) Die original Rechnung des Bauteils oder ein vom Händler beglaubigter Kaufnachweis sowie eine Kopie des Servicehefts oder der entsprechenden Servicerechnungen ist der Sendung beizulegen.

Die Haftung für Sachmängel gegenüber dem Verkäufer des Bauteils oder Fahrrades bleibt von dieser Garantie unberührt.

Aufgrund der Sachmangelhaftung hat der Käufer gegenüber dem Verkäufer Anspruch auf Nacherfüllung für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Gefahrenübergang (der Gefahrenübergang findet mit der Übergabe des Bauteils oder Fahrrades an den Käufer nach dem Kaufabschluss statt). Dieser Anspruch kann gegenüber Verbrauchern nicht verkürzt werden; gegenüber Unternehmern ist eine Verkürzung auf mind. 1 Jahr möglich, auch durch AGB. Im Rahmen der Nacherfüllung hat der Käufer gegenüber dem Verkäufer das Recht, Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teils zu verlangen. Während der ersten 6 Monate nach Gefahrenübergang wird gesetzlich vermutet, dass ein Fehler anfänglich, also bereits bei Gefahrenübergang vorhanden war. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, was nach zwei misslungenen Versuchen gesetzlich vermutet wird, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten gegen Erstattung des Kaufpreises oder aber angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen; im Falle geringfügiger Mängel ist das Recht zum Rücktritt jedoch ausgeschlossen. Wie bei der Garantie sind Sachmängel nur anfängliche, bei Gefahrenübergang vorhandene Mängel, gleich ob erkennbar oder noch verborgen, nicht dagegen Verschleiß, Abnutzungserscheinungen und Alterung im üblichen Umfang.